



Aurich, 12.11.2020

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Tannenhausen**

In der Flurbereinigung Tannenhausen, Landkreise Aurich und Wittmund, ist das Wertermittlungsverfahren gemäß §§ 27 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1794) werden dabei in modifizierter Form zugrunde gelegt.

Zur Vermeidung möglicher Infektionen mit dem Corona-Virus findet der Anhörungstermin zur Einsichtnahme und Erläuterung gemäß § 32 FlurbG in Einzelgesprächen statt. Dabei sind die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln nach der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und eventuell ergänzender Allgemeinverfügungen des Landkreises Aurich einzuhalten.

Die Teilnehmer des Verfahrens nach § 10 Abs. 1 FlurbG (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte) werden mit gesonderter Post schriftlich zu den Terminen geladen.

Die Nebenbeteiligten des Verfahrens nach § 10 Abs. 2 FlurbG haben die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet unter der unten angegebenen Internetadresse. Bei Bedarf können die Nebenbeteiligten nach telefonischer Voranmeldung unter **04941-176256** ebenfalls Gesprächstermine erhalten.

Die Wertermittlung bildet die Grundlage für die rechnerische Bemessung der Neueinteilung der Grundstücke. Einwendungen gegen die Wertermittlung können in den Einzelterminen vorgebracht werden.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit keine schriftliche Vollmacht bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt, ist diese in dem Termin einzureichen.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt. Hier befindet sich ein weiterer Link, der zu den Wertermittlungsunterlagen führt. Die Wertermittlungsunterlagen sind ab dem 26.11.2020 im Internet einsehbar.

Im Auftrage

(Bohlen)



ausgehungen: 13.11.2020